

Ausgabe: 08.12.2009
Version: 1.1
Druckdatum: 18.03.2014

7A300

Seite: 1 von 4
WAPUR Hartschaum Komp.A

1. Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens

Angaben zum Produkt

Handelsname: WAPUR Hartschaum Komp.A 7A300
Verwendung: Polyol-Komponente zur Herstellung von Polyurethanen

Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Wagner Polymertechnik GmbH
Neuer Weg 4
D-37345 Silkerode

Telefon: +49 (0)36072-880 0
Telefax: +49 (0)36072-880 11
E-Mail: info@wpt-gmbh.de

Notfallauskunft: Giftzentrale Göttingen
Telefon:+49 (0)551-19240
Telefax:+49 (0)551-3831881

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:

Xi Reizend

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

R 36 Reizt die Augen

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Polyolformulierung

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Alkylaminopoly(oxyalkylen)ol	CAS Nummer: 25214-63-5		
Xi	R-Sätze: 36	Gehalt:	20-25 %

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen: Nach Einatmen der Dämpfe den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührungen mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Anschließend mit Hautcreme behandeln. Bei andauernden Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken: Sofort reichlich Wasser (wenn möglich mit Medizinalkohlezusatz) trinken lassen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Die Entscheidung ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel (Pulver), Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Bei Brand kann entstehen: Kohlenmonoxid (CO) oder Kohlendioxid (CO₂)

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzbekleidung

Zusätzliche Hinweise: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Schutzmaßnahmen: Bei Entwicklung von Dämpfen für ausreichend Lüftung sorgen und Atemschutz verwenden. Persönliche Schutzbekleidung verwenden. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Größere Mengen eindämmen und in Behälter pumpen. Rest und/oder kleinere Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang: Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Temperaturen über 50°C vermeiden.

Lagerklasse nach VCI: 10

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Keine Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz: Für ausreichend Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Auf gute Belüftung und Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen muss geachtet werden.

Persönliche Schutzmaßnahmen:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Dämpfe nicht einatmen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Berührungen mit den Augen, der Haut und der Kleidung vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Handschutz: Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374)

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374):

Butylkautschuk (Butyl) - 0,7 mm Schichtdicke
Nitrilkautschuk (Nitril) – 0,4 mm Schichtdicke
Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten. Die Angaben basieren auf Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille / Gesichtsschutz

Körperschutz: Leichte Schutzkleidung, Sicherheitsschuhe

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

<u>Form:</u>	flüssig	
<u>Farbe:</u>	beige	
<u>Geruch:</u>	charakteristisch	
<u>Flammpunkt:</u>	> 100°C	(DIN 51758)
<u>Zündtemperatur:</u>	> 300°C	(DIN 51794)
<u>Löslichkeit in / Mischbarkeit mit</u>		
<u>Wasser (20°C):</u>	teilweise mischbar	
<u>Dampfdruck (20°C):</u>	nicht bestimmt	
<u>Dichte (20°C):</u>	0,99 – 1,03 g/cm ³	(DIN 51757)
<u>Viskosität (20°C):</u>	= 50 s ⁻¹ : 2000-4000 mPas	(DIN 53221)

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Zu Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Zusätzliche Hinweise: Exotherme Reaktion mit Isocyanaten

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

Keine Daten vorhanden

Ätzende und reizende Wirkungen:

Analog zu einem Produkt ähnlicher Zusammensetzung:

Augenreizung: Leicht reizend

Sensibilisierung:

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Haut und Augenkontakt mit dem Produkt sowie Einatmen von Produktdämpfen sollte vermieden werden. Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen

Einstufungsrichtlinien für Zubereitungen der EG in letztgültiger Fassung folgende Gefahren auf:

Reizend

12. Umweltspezifische Angaben

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Keine Daten vorhanden.

Ökotoxische Wirkungen:

Wassergefährdungsklasse: 1 (schwach wassergefährdend) (Deutschland) (Selbsteinstufung)

Allgemeine Hinweise:

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation, in Gewässer und ins Erdreich gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen. Das Produkt unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gem. europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist mit dem Entsorger, Hersteller, der Behörde festzustellen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind fachgerecht zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID): Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG): Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport (IATA/ICAO): Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien / GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstaben und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xi Reizend

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung: Alkylaminopoly(oxyalkylen)ol

R-Sätze

R 36 Reizt die Augen

S-Sätze:

S 23 Dampf /Aerosol nicht einatmen

S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: 1(schwach wassergefährdend) (Deutschland) (Selbsteinstufung)

16. Sonstige Angaben

Der Wortlaut der angeführten Symbole und Gefahrenhinweise aus Kapitel 3 .

Xi Reizend

R-Sätze:

R 36 Reizt die Augen

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen).